



SAARLÄNDISCHE
VERWALTUNGSSCHULE

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSFÜHRERIN

SVS · Konrad-Zuse-Straße 5 · 66115 Saarbrücken

An die
Mitglieder des Schulverbandes
(je Mitgliedsverwaltung 2-fach)

Postanschrift:
Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken-Burbach

Telefon 0681/9 26 82-0
Telefax 0681/9 26 82-26

info@verwaltungsschule-saar.de
www.verwaltungsschule-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Konto 77 958

Volksbank Westliche Saar plus eG
BLZ 591 902 00
Konto 30.4752.00.01

Aktenzeichen	Lo/Gr
Sachbearbeiter/in	Detlef Loch
0681/9 26 82 -	11
Datum	05.12.2017

Rundschreiben

Lehrgangsplanung und Prüfungstermine 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teile ich Ihnen die gegenwärtig feststehenden Lehrgangs- und Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen für das Kalenderjahr 2018 zu Ihrer Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Das Fortbildungsprogramm 2018 wird, wie in den zurückliegenden Jahren, in einer eigenen Broschüre veröffentlicht, die den Mitgliedsverwaltungen Anfang Januar 2018 zugesandt wird.

I. Angestelltenlehrgänge mit abschließender Erster Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung wird nach § 4 der Zulassungs- und Schulordnung für die Saarländische Verwaltungsschule vom 27.06.1985, Amtsbl. S.936, zuletzt geändert am 26.11.2003, zugelassen, wer bis zum Beginn des Lehrganges ein Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres hauptberuflich als Angestellter im öffentlichen Dienst beschäftigt war.

Anmeldungen für einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung werden bis zum

30. Juni 2018

erbeten.

Der nächste Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung beginnt am

20. August 2018.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Angestelltenausbildung* zur Verfügung.

II. Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung wird nach § 5 der geltenden Zulassungs- und Schulordnung (a. a. O.) zugelassen, wer

- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten nach der Prüfungsverordnung vom 13.08.1981, Amtsbl. S. 585 (und diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Prüfungsregelungen), abgelegt hat und eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Angestellter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- die Erste Angestelltenprüfung abgelegt hat und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Angestellter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- ohne den Nachweis von Prüfungen in die Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V eingruppiert ist bzw. in eine der Entgeltgruppen 5 bis 9 a TVöD-V eingruppiert ist und eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zu einer der Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V erhält.

Anmeldungen für einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung werden bis zum

30. Juni 2018

erbeten.

Der nächste Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung beginnt am

22. August 2018.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Angestell-tenausbildung* zur Verfügung.

III. Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung für Bedienstete der Jobcenter im Saarland (A II – Schwerpunkt SGB II)

Zu einem Angestelltenlehrgang II – Schwerpunkt SGB II – wird zugelassen, wer

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
 - in eine Entgeltgruppe des mittleren Angestelltendienstes (Entgeltgruppe 5 bis 9 a TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
 - eine vierjährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist
- oder
- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
 - in eine Entgeltgruppe des gehobenen Angestelltendienstes (Entgeltgruppe 9 b bis 12 TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
 - eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Ausbildungslehrgang orientieren sich an den geltenden Zulassungsbedingungen für Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung und wurden vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2012 festgelegt.

/ Anmeldungen für einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung – Schwerpunkt SGB II – werden bis zum

31. Oktober 2018

erbeten.

Sofern zu dem Anmeldetermin mindestens 15 Anmeldungen vorliegen, wird ein Lehrgang eingerichtet.

<p style="text-align: center;">Geplanter Lehrgangsbeginn: 14. Januar 2019.</p>

Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Angestelltenausbildung* zur Verfügung.

IV. Beamtenlehrgänge für die Laufbahn des mittleren Dienstes

Im Bereich der Beamtenausbildung obliegt der Saarländischen Verwaltungsschule die theoretische Ausbildung der Beamtenanwärter des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Aufgrund der geringen Anzahl der in den letzten Jahren eingestellten Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes hält der Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule an seiner in der Sitzung am 08.12.1997 ausgesprochenen Empfehlung an die Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes fest, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes nur noch im Abstand von zwei Jahren einzustellen (siehe Rundschreiben vom 29.01.1998).

Um einen landeseinheitlichen Ausbildungsbeginn im Abstand von zwei Jahren zu gewährleisten, sollten Nachwuchskräfte für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung erstmals wieder zum **01. Oktober 2019** eingestellt werden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung über die

Ausbildung und Prüfung der Beamten des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände vom 28.06.1982, Amtsbl. S. 589, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

<p style="text-align: center;">Nächster Einstellungstermin: 01. Oktober 2019.</p>

Ich bitte um gefällige Kenntnisnahme und Beachtung.

**V. Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellter**

Zur Ergänzung und Vertiefung der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten sind die Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Kommunalverwaltung und Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer dienstbegleitenden Unterweisung von in der Regel 420 Stunden zu vermitteln (vgl. § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten vom 19.05.1999, BGBl. I S. 1029).

Der saarländische Minister des Innern (heute: Ministerium für Inneres, Bauen und Sport) hat in einem Schreiben vom 26.01.1982, Az. A 3 - 2213-09-01/Be, die Saarländische Verwaltungsschule als eine besonders geeignete Einrichtung für die Durchführung dieser Unterweisung angesehen. Im Interesse einer einheitlichen Ausbildung und der damit für den einzelnen Auszubildenden verbundenen Chancengleichheit empfiehlt der saarländische Minister des Innern, die dienstbegleitende Unterweisung möglichst allen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten an der Saarländischen Verwaltungsschule zu erteilen.

Für die zum 01. August 2018 eingestellten Auszubildenden wird die dienstbegleitende Unterweisung Ende August 2018 beginnen.

Anmeldungen für die dienstbegleitende Unterweisung werden bis zum

30. Juni 2018

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung* => *Auszubildende* => *Dienstbegleitende Unterweisung* zur Verfügung.

VI. Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

1. Zwischenprüfung im Frühjahr 2018

Die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird für die Auszubildenden der Mittelstufe im Schuljahr 2017/2018 am **06. Februar 2018, um 08.30 Uhr**, im Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule stattfinden (vgl. § 26 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 19.03.2001, Amtsbl. S. 786, geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

Eine schriftliche Anmeldung der Prüfungsteilnehmer ist nicht erforderlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 42,- € je Prüfling und wird mit der Zustellung der Prüfungsbescheinigungen bei den ausbildenden Verwaltungsbehörden angefordert.

2. Abschlussprüfung im Sommer 2018

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Oberstufenklassen des Schuljahres 2017/2018 ist für die Zeit vom

24. bis 27. April 2018

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **15. März 2018** zu melden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.). Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Auszubildende => Dienstbegleitende Unterweisung* zur Verfügung.

b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:

Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird in der Zeit vom

15. bis 18. Mai 2018

stattfinden.

Prüfungstermin und Prüfungsort werden den Prüfungsteilnehmern Ende April 2018 schriftlich mitgeteilt (vgl. § 7 Abs. 1 der Verordnung vom 19.03.2001, a.a.O.).

- c) Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:
Die schriftliche Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss erfolgt mit der Aushändigung des Prüfungszeugnisses (vgl. § 21 Abs. 4 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).
Die Prüfungszeugnisse werden in einer Feierstunde am

20. Juni 2018

ausgehändigt.

Der Tag der Aushändigung des Prüfungszeugnisses gilt als Tag des Bestehens der Prüfung und als Tag der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses (vgl. § 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005, BGBl. I S. 931).

Die Prüfungsgebühr beträgt 167,-- € und wird mit der Zustellung der Prüfungszeugnisse bei der Ausbildungsbehörde angefordert.

3. Abschlussprüfung im Winter 2018/2019

- a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:
Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Auszubildenden in den Oberstufenklassen des Schuljahres 2018/2019, die vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wird für die Zeit vom

03. bis 06. Dezember 2018

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **30. September 2018** zu melden (vgl. § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001,

a. a. O.). Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Auszubildende => Dienstbegleitende Unterweisung* zur Verfügung.

- b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:
Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird am

19. Dezember 2018

stattfinden.

VII. Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2018 und 2019

1. Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2018

Die Saarländische Verwaltungsschule bietet den Mitgliedern des Schulverbandes wie in den Vorjahren die Durchführung zentraler Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2018 an.

Die Auswahltests werden am

Montag, dem 12. März 2018,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

und

Dienstag, dem 13. März 2018,

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

durchgeführt.

2. Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2019

Um den strukturellen Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch eine frühzeitige Bewerberauslese Rechnung zu tragen, wird der erste Auswahltest für die Nachwuchseinstellung 2019 bereits am

Montag, dem 17. September 2018,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
und

Dienstag, dem 18. September 2018,

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und des gehobenen Dienstes,

sowie

Montag, dem 05. November 2018,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
und

Dienstag, dem 06. November 2018,

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und des gehobenen Dienstes,

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

stattfinden.

Die Prüfungsteilnehmer sind von den Entsendekörperschaften in einer von der Saarländischen Verwaltungsschule erstellten **Excel-Datei** zu melden.

Die Excel-Datei wird Ihnen auf Anfrage gerne von uns per E-Mail zugesandt.

Die Anmeldung hat **drei Wochen** vor dem jeweiligen Prüfungstermin zu erfolgen.

Die zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben, das Schreibpapier und ggf. sonstige Hilfsmittel werden von der Saarländischen Verwaltungsschule gestellt. **Schreibgerät und Taschenrechner (keine Handys) sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen.**

Die Prüfungsgebühr beträgt für Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes 30,-- € je Prüfungsteilnehmer, für Nichtmitglieder des Schulverbandes 40,-- € je Prüfungsteilnehmer und wird mit der Zustellung der Prüfungsergebnisse angefordert.

Aus organisatorischen Gründen können pro Entsendekörperschaft max. 30 TeilnehmerInnen zugelassen werden.

Sollten Sie mehr als drei Ausbildungsplätze im selben Ausbildungsberuf besetzen, so kann nach einem vom Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule festgelegten Schlüssel eine höhere Bewerberzahl zugelassen werden.

Über die Bedingungen einer höheren Teilnehmerzahl und Fragen zu den zentralen Eignungsprüfungen informiert Sie auf Anfrage Frau Marianne König unter Telefon: (06 81) 9 26 82 13 oder per E-Mail: m.koenig@verwaltungsschule-saar.de zur Verfügung.

3. Dezentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2018 / 2019

Eine dezentrale Eignungsprüfung (Vor-Ort-Prüfung) wird zukünftig nur durchgeführt, wenn entsprechende organisatorische und personelle Kapazitäten bei der Verwaltungsschule zu dem vom Auftraggeber gewünschten Prüfungstermin zur Verfügung stehen.

Eine frühzeitige Terminanfrage bei der Geschäftsstelle ist empfehlenswert.

Aus organisatorischen Gründen können pro Entsendekörperschaft max. 30 TeilnehmerInnen zugelassen werden.

Sollten Sie mehr als drei Ausbildungsplätze im selben Ausbildungsberuf besetzen, so kann nach einem vom Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule festgelegten Schlüssel eine höhere Bewerberzahl zugelassen werden.

Über die Bedingungen einer höheren Teilnehmerzahl und Fragen zu den dezentralen Eignungsprüfungen informiert Sie auf Anfrage Frau Petra Grötzinger unter Telefon: (06 81) 9 26 82 11 oder per E-Mail: p.groetzing@verwaltungsschule-saar.de zur Verfügung.

/

Bitte beachten Sie die Bearbeitungshinweise im beigefügten Merkblatt!

**VIII. Aktuelles aus den Geschäftsbereichen der Saarländischen
Verwaltungsschule**

Interessantes und Wissenswertes aus dem Tätigkeitsfeld unserer Aus- und Fortbildungseinrichtung erfahren Sie im Internetauftritt der Saarländischen Verwaltungsschule, der gegenwärtig überarbeitet wird und voraussichtlich Mitte Januar 2018 freigeschaltet wird.

Auf unserer Website können Sie sich über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Ausbildung und Prüfungen sowie Ausbildungsberatung und Ausbildungsüberwachung ebenso wie über unser Fortbildungsprogramm 2018 und zusätzliche Seminarangebote informieren.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.verwaltungsschule-saar.de

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Detlef Loch)

Anlagen